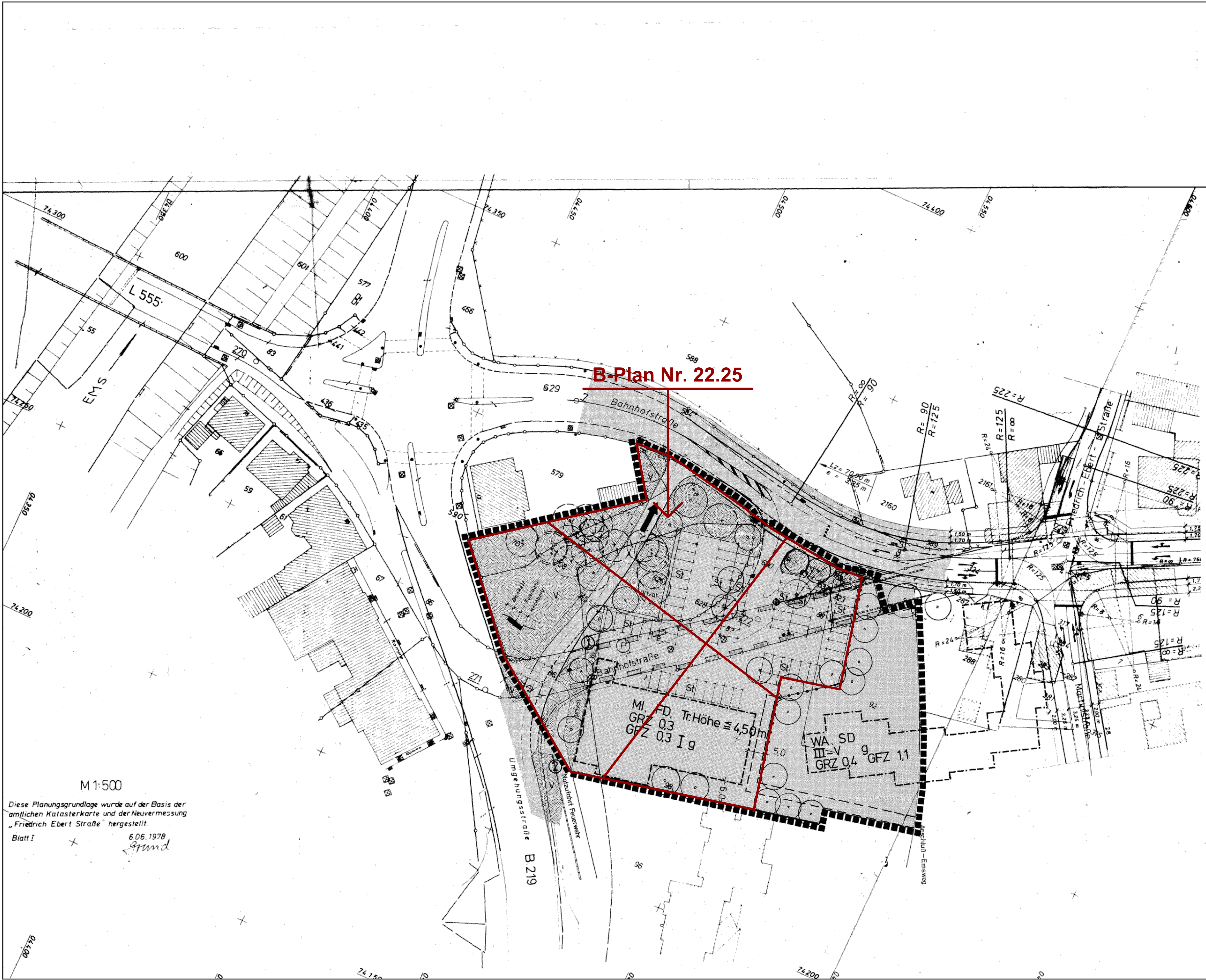




Textliche Festsetzungen

① Eine Grundstückszufahrt an dieser Stelle ist derart abzuschränken, daß diese nur von Lieferfahrzeugen des Grundstückseigentümers genutzt werden kann.

② Die Nutzfahrt ist durch eine von der Feuerwehr öffentbare Schranke zu verschließen.

Legende

Planbereichsgrenze der 3. Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Baugrenze

Straßenbegrenzungslinie

Allgemeines Wohngebiet

Mischgebiet

Traufhöhe in Meter über Geländeoberfläche des südlich angrenzenden Nachbargrundstückes (an Grenze gemessen)

Tr. Höhe

I-III-V

g

GRZ

GFZ

FD / SD

St

Verkehrsfläche

private Grünfläche

öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrün)

Pflanzgebiet für Einzelbäume

Erhaltung von Einzelbäumen

Grundstücksgrenze

geplant

Leitungsrecht für Versorgungsträger

Gehecht zugunsten der Allgemeinheit

Kartengrundlage: Messungszahlen und Katasterkarten.
Die Eignung der Planunterlagen (im Hinblick auf Inhalt und Zweck) und die eindeutige Festlegung des Planinhaltes werden bescheinigt.

Greven, den 23.10.81

Lüske
Vermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes (B.Bau.G.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1976 (B.G.B.I. I S. 2255) zuletzt geändert durch Gesetz am 6.7.1979 (B.G.B.I. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 B.Bau.G. durch Beschluss des Rates der Stadt Greven vom 18.12.81 aufgestellt worden.

Helwig Bürgermeister Berling Ratsherr Gringel Schriftführer

Der Beschluß zur Aufstellung des vorstehenden Planes wurde ortsüblich gemäß § 14.37 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1.10.1979 (GV NW S. 534/SGV NW 2023) im Amtsblatt der Stadt Greven Nr. 3/1982, Erscheinungstag 22.82, bekannt gemacht.

Greven, den 3.2.82

Der Stadtdirektor
I.A. Hannemann

Es wird bestätigt, daß die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a B.Bau.G. in der vom Rat der Stadt Greven am 8.3.1977 beschlossenen Form am 21.22.82 stattgefunden hat.

Gemäß § 2a IV B.Bau.G. hat der Rat der Stadt Greven am 21.22.82 von der Bürgerbeteiligung abgesehen.

Greven, den 23.7.82

Delkock Techn. Beigeordneter Krachten Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung wurde im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B.Bau.G. in der Sitzung des Rates der Stadt Greven am 21.9.82 angenommen.
Die Offenlegung wurde angeordnet.

Helwig Bürgermeister Krachten Ratsherr Gringel Schriftführer

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 21.9.82 hat dieser Plan nebst textlicher Ergänzung und Begründung im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 B.Bau.G. in der Zeit vom 10.82. bis 21.11.82. offengelegen.

Der Stadtdirektor
I.A. Hannemann

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 21.2.82 gemäß § 10 B.Bau.G. als Satzung beschlossen.

Helwig Bürgermeister Rößmeier Ratsherr Gringel Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 B.Bau.G. mit Verfügung vom 10.05.1983 genehmigt worden.

Az.: 35.2.1-5204

Der Regierungspräsident
I.A. Fischer
Regierungsbaurät

Die auf dem Bebauungsplan enthaltene Gestaltungsatzung wurde vom Rat der Stadt Greven am 8.2.83 gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, Landesbauordnung, (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GVNW S. 96/SGV NW 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.6.1979 (GV NW S. 522) beschlossen.

Greven, den 14.6.1983

Helwig Bürgermeister Schwarzlose Ratsherrin Gringel Schriftführer

Die Gestaltungsatzung wurde gemäß § 103 Bau ONW mit Verfügung vom 19.5.83 genehmigt.

Stienfurt, den 19.05.1983

Der Oberkreisdirektor als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Az.: V / 63-670-31-030. 39/83

im Auftrage: Anton, Kreisbaudirektor

Dieser Plan liegt gemäß § 12 B.Bau.G. mit Begründung seit dem 14.6.83 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Genehmigung für den Bebauungsplan und die Gestaltungsatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt der Stadt Greven, Nr. 14/83, Erscheinungstag 14.6.83, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ebenso erging ein Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1a 2 und Abs. 2 und § 155a B.Bau.G. sowie auf § 4 Abs. 6 GO NW. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Plan rechtsverbindlich.

Greven, den 14.06.1983

Helwig Bürgermeister

STADT GREVEN

Bebauungsplan- Nr. 22.2

Emsinsel - Nord

3. Änderung

Aufgestellt durch das Planungsamt der Stadt Greven.
Greven, den 01.09.1982

Maßstab 1:500